

# Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Jahrgang 34, Nummer 4, kostenlos

Guben und Schenkendöbern, den 15. März 2024

Woche 11



IMPRESSUM

## Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Die Auflagenhöhe beträgt 11.500 Exemplare.

### - Herausgeber:

... für den amtlichen Teil I, Stadt Guben und den nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Tel. 03561 6871-0

... für den amtlichen Teil II, Gemeinde Schenkendöbern:

Bürgermeister der Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, Tel. 03561 5562-0

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich im 3-wöchentlichen Rhythmus jeweils freitags und wird den Haushalten in Guben und der Gemeinde Schenkendöbern kostenlos zur Verfügung gestellt.

### - Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Einzelexemplare sind bei den Herausgebern (s. o.) erhältlich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 101,83 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von je 4,99 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

## Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

### Stadt Guben

- EVG-Stellenausschreibungen:
  - Mitarbeiter Vertrieb/Marketing im Bereich Strom, Gas und Wärme (m/w/d) Seite 2
  - Auszubildenden zum Mechatroniker (m/w/d) Seite 2
- Stellenausschreibungen:
  - Technisches und infrastrukturelles Facility-Management (m/w/d) Seite 2
  - Leitung Rechtsamt/Widerspruchsstelle/Vergabemanagement (m/w/d) Seite 2
- Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft „Kaltenborn 94“ Seite 2
- Einladung zur Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Schlagsdorf Seite 2
- Aufruf zu den allgemeinen Kommunalwahlen am 09. Juni 2024 Seite 2
- Informationsveranstaltung ÖPNV mit der DB Regio Bus Ost Seite 3
- Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses Seite 3
- Achte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg Seite 3
- Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung Seite 4
- Demografische Entwicklung der Stadt Guben Seite 4

### Gemeinde Schenkendöbern

- Sitzung der Gemeindevertretung – 02. April 2024 Seite 7
- Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Schenkendöbern Seite 7
- Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Groß Gastrose/Taubendorf Seite 7
- Richtigstellung zum Wahlauftrag der „Wählergruppe Senioren“ Seite 7
- Einwohnermeldeamt vom 02. - 05. April 2024 geschlossen Seite 7
- Rufbus Schenkendöbern Seite 8

## I. Stadt Guben

### Stellenausschreibungen

Die **Energieversorgung Guben GmbH (EVG)** ist das kommunale Energieversorgungsunternehmen der Stadt Guben.

Es versorgt die Einwohner der Stadt Guben sowie die hier ansässigen Industrie- und Gewerbetunden zuverlässig mit Strom, Gas, und Fernwärme.

Zur Verstärkung des Teams sucht die EVG einen:

- Mitarbeiter Vertrieb/Marketing im Bereich Strom, Gas und Wärme (m/w/d)
- Auszubildenden zum Mechatroniker (m/w/d)

Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie unter [www.ev-guben.de/stellenangebote](http://www.ev-guben.de/stellenangebote).

### Stellenausschreibungen der Stadt Guben



Die Stadt Guben schreibt folgende Stelle zur Besetzung aus:

- Technisches und infrastrukturelles Facility-Management (m/w/d) **unbefristet, Vollzeit (39 Wochenstunden), EG 9b TVöD-VKA**
- Leitung Rechtsamt/Widerspruchsstelle/Vergabemanagement (m/w/d) **unbefristet, Vollzeit (39 Wochenstunden), EG 13 TVöD-VKA**

Nähere Informationen über das Aufgabengebiet, die beruflichen sowie persönlichen Anforderungen finden Sie unter:

[www.guben.de](http://www.guben.de) - Rubrik: Aktuell/ Karriere

### Einladung zur Jahreshauptversammlung 2024 der Jagdgenossenschaft „Kaltenborn 94“

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft „Kaltenborn 94“ lädt alle Jagdgenossen zur Jahreshauptversammlung am Freitag, 12. April 2024, um 19:00 Uhr recht herzlich ein.

Ort: „**Vereinshaus des Bürgerverein**“ - 03172 Guben OT Kaltenborn, Dorfstr. 29

#### Tagesordnung:

- TOP 1:** Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
- TOP 2:** Feststellung der Anzahl anwesender und vertretener Jagdgenossen und der durch sie gehaltenen Flächen
- TOP 3:** Verlesung und Abstimmung über die Tagesordnung
- TOP 4:** Ehrung der verstorbenen Jagdgenossen
- TOP 5:** Bekanntgabe des Protokolls der Jahreshauptversammlung 2023
- TOP 6:** Berichte des Vorstandes zum Jagdjahr 2023/24
- TOP 7:** Bericht der Kassenprüfer
- TOP 8:** Entlastung der Kassenführerin für das Jagdjahr 2023/24
- TOP 9:** Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2023/24
- TOP 7:** Bericht des Vorstandes zum Haushaltsplan 2024/2025 mit anschl. Diskussion
- TOP 8:** Abstimmung über den Haushaltsplan 2024/2025
- TOP 9:** Bericht der Jäger
- TOP 10:** Verschiedenes
- TOP 11:** Schlusswort und Ende der JHV

Im Anschluss an die Jahreshauptversammlung findet die Auszahlung der Jagdpacht statt.

Bei Erbengemeinschaften und rechtsgeschäftlicher Vertretung, sind Kopien gültiger Originalvollmachten und/oder Erbnachweise als Flächennachweise vorzulegen. Bei Änderungen der Eigentumsflächen sind die aktuellen Grundbuchauszüge vorzulegen, da sonst keine Stimmberechtigung besteht.

Der Vorstand  
Jagdgenossenschaft „Kaltenborn 94“

Jagdgenossenschaft  
Schlagsdorf  
Vorstand

### Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Schlagsdorf

Am **Donnerstag, 04. April 2024**, findet um **18:00 Uhr** die diesjährige Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Schlagsdorf statt.

Ort: Versammlungsraum der FFW Schlagsdorf



#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorstand und Feststellung der Beschlussfähigkeit
  2. Bericht des Vorstandes
  3. Finanzbericht 2023/2024 und Beschlussfassung zur Entlastung des Vorstandes
  4. Beschluss des Haushalts 2023/2024
  5. Beschluss über Auszahlung der Jagdpacht
  6. Anfragen von Jagdgenossen/Diskussion/Sonstiges
- Bei Erbengemeinschaften und rechtsgeschäftlicher Vertretung sind Kopien gültiger Originalvollmachten und/oder Erbnachweise als Flächennachweise vorzulegen, da sonst keine Stimmberechtigung besteht. Dies gilt auch für Ehegatten. Die Nachweise werden einbehalten.
- Der Vorstand lädt alle Mitglieder (Eigentümer von bejagbaren Grundflächen) der Jagdgenossenschaft zu dieser Versammlung herzlich ein.

Schlagsdorf, den 15.03.2024

D. Schliebus  
Vors. d. Jagdgenossenschaft

### Der Städte- und Gemeindebund Brandenburg informiert

Das Präsidium hat auf seiner letzten Sitzung eine Entschlie-ßung zu den allgemeinen Kommunalwahlen am 9. Juni 2024 verabschiedet.

Den Aufruf finden Sie auf der Internetseite der Stadt Guben, [www.guben.de](http://www.guben.de), unter „Stadt & Kommunalpolitik / Wahlen“.

## Informationsveranstaltung ÖPNV mit der DB Regio Bus Ost

Der Ortsbeirat Groß Breesen und die DB Regio Bus Ost laden die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsteile Groß Breesen und Bresinchen recht herzlich zur Informationsveranstaltung „ÖPNV“

am **Montag, 25. März 2024**  
um **18:00 Uhr**  
in die **Ortsfeuerwehr Groß Breesen**,  
Gärtnerstraße 3D, 03172 Guben ein.

### Hintergrund der Veranstaltung:

Zum 2. April 2024 ist die Einführung des bedarfsorientierten, sogenannten „On-demand“ Busverkehrs in Schenkendöbern geplant. Fahrgäste von und zu Zielen innerhalb der Gemeinde Schenkendöbern und einzelnen Haltestellen in Guben können ganz individuell Fahrten beim Dienstleister „Spree-Neiße Bus“ der DB Regio Bus Ost buchen.

Verbindungen der Linie 870 (Guben-Grano), 892 (Grano-Grabko) und 894 (Groß Gastrose-Grano) werden durch den „On-demand“ Verkehr, ähnlich dem „Rufbus“ – jedoch ohne Fahrplanbindung, ersetzt.

Eine Ausnahme bilden die Linienbusse im Schülerverkehr. Innerhalb eines feststehenden Zeitfensters wird das Angebot dem tatsächlichen Bedarf angepasst. Leerfahrten und überflüssige Kilometer werden vermieden, die Umwelt geschont, die Planbarkeit für die Fahrgäste verbessert. Die Frage der Umsetzung wird in der Informationsveranstaltung erklärt.

Gez. Marlen Thiele  
Ortsbeirat Groß Breesen

## Bekanntmachung

**über die Sitzung des Wahlausschusses zur Entscheidung über die Zulassung und Zurückweisung von eingereichten Wahlvorschlägen für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben und für die Wahlen der Ortsbeiräte in den Ortsteilen Kaltenborn, Groß Breesen, Bresinchen, Schlagsorf und Deulowitz**

am **Sonntag, 9. Juni 2024**

Die **Sitzung des Wahlausschusses** zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge gemäß § 37 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz und § 38 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung findet am

**8. April 2024 um 15:00 Uhr**

im Rathaus der Stadt Guben, Gasstraße 4 in 03172 Guben im Sitzungssaal (Raum 236) statt.

Der Wahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung. Jede Person hat Zutritt zu der Sitzung. Die Wahlleiterin ist befugt, Personen, die die Ruhe und Ordnung stören, aus dem Sitzungsraum zu verweisen (§ 4 Abs. 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung).

Der Wahlausschuss ist beschlussfähig, wenn außer der Wahlleiterin mindestens zwei weitere Mitglieder anwesend sind (§ 16 Abs. 3 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz).

Guben, den 04.03.2024



Die Wahlleiterin für die Stadt Guben  
Frau Nadine Städter

## Hinweis zur Bekanntmachung der Achten Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg

Das Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg hat die von ihm mit Bescheid vom 16. Januar 2024 kommunalaufsichtlich genehmigte Achte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg am 14. Februar 2024 im Amtsblatt für Brandenburg, 2024, Nr. 6, Seite 87, öffentlich bekannt gemacht. (Hinweis im Sinne des § 14 Absatz 1 Satz 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg)).

Die Achte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes ist am 15. Februar 2024 in Kraft getreten. Die Achte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung hat folgenden Wortlaut, der hier deklaratorisch wiedergegeben wird:

### Achte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg

*Bekanntmachung des Ministeriums des Innern und für Kommunales*

*Gesch.Z.: 33-347-21 vom 16. Januar 2024*

I.

#### Genehmigung

Gemäß § 41 Absatz 3 Nummer 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) genehmige ich als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde nach § 42 Absatz 5 Satz 1 GKGBbg den mit der mir vorgelegten Achten Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg erfolgenden Beitritt des Landkreises Oberhavel, der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel, des Amtes Nennhausen, der Gemeinden Birkenwerder, Großbeeren und Kolkwitz sowie der Städte Neuruppin, Ketzin/Havel, Mittenwalde, Nauen, Teltow und Zossen sowie der Verbandsgemeinde Liebenwerda zum Zweckverband.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Cottbus erhoben werden.

Im Auftrag

Stevener

II.

Die Satzung hat folgenden Wortlaut:

### „Achte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg

Vom 5. Dezember 2023

Aufgrund des § 18 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl. 1 Nr. 32), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Zweiten Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit vom 19. Juni 2019 (GVBl. 1 Nr. 38, S. 1), hat die Versammlung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg in ihrer 11. Sitzung am 5. Dezember 2023 folgende Änderung der Verbandssatzung beschlossen:

### Artikel 1 Änderungen der Verbandssatzung

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. April 2020 (Amtsblatt für Brandenburg, 2020, Nummer 14, Seite 290), zuletzt geändert durch die Siebente Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 24. Mai 2023 (Amtsblatt für Brandenburg, 2023, Nummer 20, Seite 494), wird wie folgt geändert:

1. Anlage 1 wird wie folgt gefasst:

„Verbandsmitglieder nach § 2 Satz 1 sind:

1. Amt Bad Wilsnack/Weisen
2. Amt Biesenthal-Barnim
3. Amt Brieskow-Finkenheerd
4. Amt Brück
5. Amt Dahme/Mark
6. Amt Elsterland
7. Amt Friesack
8. Amt Gransee und Gemeinden
9. Amt Kleine Elster (Niederlausitz)
10. Amt Lebus
11. Amt Lindow (Mark)
12. Amt Nennhausen
13. Amt Neustadt (Dosse)
14. Amt Neuzelle
15. Amt Niemegk
16. Amt Peitz/ Picnjo
17. Amt Rhinow
18. Amt Schlaubetal
19. Amt Wusterwitz
20. Gemeinde Birkenwerder
21. Gemeinde Eichwalde
22. Gemeinde Fehrbellin
23. Gemeinde Glienicke/Nordbahn
24. Gemeinde Großbeeren
25. Gemeinde Heideblick
26. Gemeinde Heidesee
27. Gemeinde Kolkwitz
28. Gemeinde Märkische Heide
29. Gemeinde Michendorf
30. Gemeinde Mühlenbecker Land
31. Gemeinde Nuthetal
32. Gemeinde Oberkrämer
33. Gemeinde Panketal
34. Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin
35. Gemeinde Schipkau
36. Gemeinde Schöneiche bei Berlin
37. Gemeinde Schönwalde-Glien
38. Gemeinde Schorfheide
39. Gemeinde Schwielowsee
40. Gemeinde Tauche
41. Gemeinde Uckerland
42. Gemeinde Waltersdorf
43. Gemeinde Wusterhausen/Dosse
44. Gemeinde Wustermark
45. Gemeinde Zeuthen
46. Landeshauptstadt Potsdam
47. Landkreis Oberhavel
48. Stadt Altlandsberg
49. Stadt Angermünde
50. Stadt Bad Belzig
51. Stadt Bad Freienwalde (Oder)
52. Stadt Beelitz
53. Stadt Bernau bei Berlin
54. Stadt Brandenburg an der Havel
55. Stadt Cottbus/Chóśebuz
56. Stadt Doberlug-Kirchhain
57. Stadt Eisenhüttenstadt
58. Stadt Falkensee
59. Stadt Friedland
60. Stadt Fürstenberg/Havel
61. Stadt Großräschen
62. Stadt Guben
63. Stadt Hohen Neuendorf
64. Stadt Ketzin Havel
65. Stadt Königs Wusterhausen
66. Stadt Kremmen
67. Stadt Kyritz
68. Stadt Lauchhammer
69. Stadt Luckenwalde
70. Stadt Ludwigsfelde
71. Stadt Mittenwalde
72. Stadt Nauen
73. Stadt Neuruppin
74. Stadt Oranienburg
75. Stadt Premnitz
76. Stadt Pritzwalk
77. Stadt Senftenberg/Zfy Komorow
78. Stadt Sonnenwalde
79. Stadt Spremberg/Grodk
80. Stadt Strausberg
81. Stadt Teltow
82. Stadt Velten
83. Stadt Vetschau/Spreewald
84. Stadt Werder (Havel)
85. Stadt Werneuchen
86. Stadt Wittenberge
87. Stadt Wittstock/Dosse
88. Stadt Zossen
89. Städte- und Gemeindebund Brandenburg e.V.
90. Verbandsgemeinde Liebenwerda
91. Zweckverband Bauhof TKS.“

## Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft.

Cottbus, den 14.02.2024

*Oliver Bölke*  
Verbandsleitung

## Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen! Die Sitzungen finden im Sitzungssaal (R. 236) des Rathauses, Gasstraße 4, statt.

18.03.2024	16:00 Uhr	Rechnungsprüfungsausschuss
20.03.2024	16:00 Uhr	Ausschuss Haushalt und Vergabe
21.03.2024	16:00 Uhr	Ausschuss Umwelt, Verkehr, Ordnung, Sicherheit und Euromodellstadt (UVOSE)
10.04.2024	16:30 Uhr	Ausschuss Soziales, Bildung, Jugend und Kultur
11.04.2024	16:30 Uhr	Ausschuss Wirtschaft, Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Energie (WSBWE)
11.04.2024	17:00 Uhr	gemeinsame Sondersitzung WSBWE und UVOSE
15.04.2024	16:00 Uhr	Hauptausschuss
24.04.2024	16:00 Uhr	Stadtverordnetenversammlung (in der Alten Färberei)

Wir weisen auf eine begrenzte Platzkapazität hin.

(Stand bei Redaktionsschluss)

## Demografische Entwicklung der Stadt Guben

### Altersgruppenstatistik zum Stichtag 31.12.2023

	Altstadt Ost	Altstadt West	Bresinchen	Deulowitz	Groß Breesen	Kaltenborn	Reichenbach	Schlagsdorf	WK I	WK II/ Altsprucke	WK IV	Guben gesamt
0 bis <18	332	651	13	31	112	51	98	34	156	437	292	2.207
18 bis <25	104	220	4	6	15	17	15	14	58	158	90	701
25 bis <45	416	859	26	33	129	56	98	38	244	547	345	2.791
45 bis <65	499	1.449	41	81	265	154	225	82	338	1.096	536	4.766
65 bis <80	271	1.046	29	30	198	108	143	48	287	986	655	3.801
80 bis 105	197	593	7	63	71	32	82	12	173	739	196	2.165
gesamt	1.819	4.818	120	244	790	418	661	228	1.256	3.963	2.114	16.431

### Wanderungsstatistik vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023

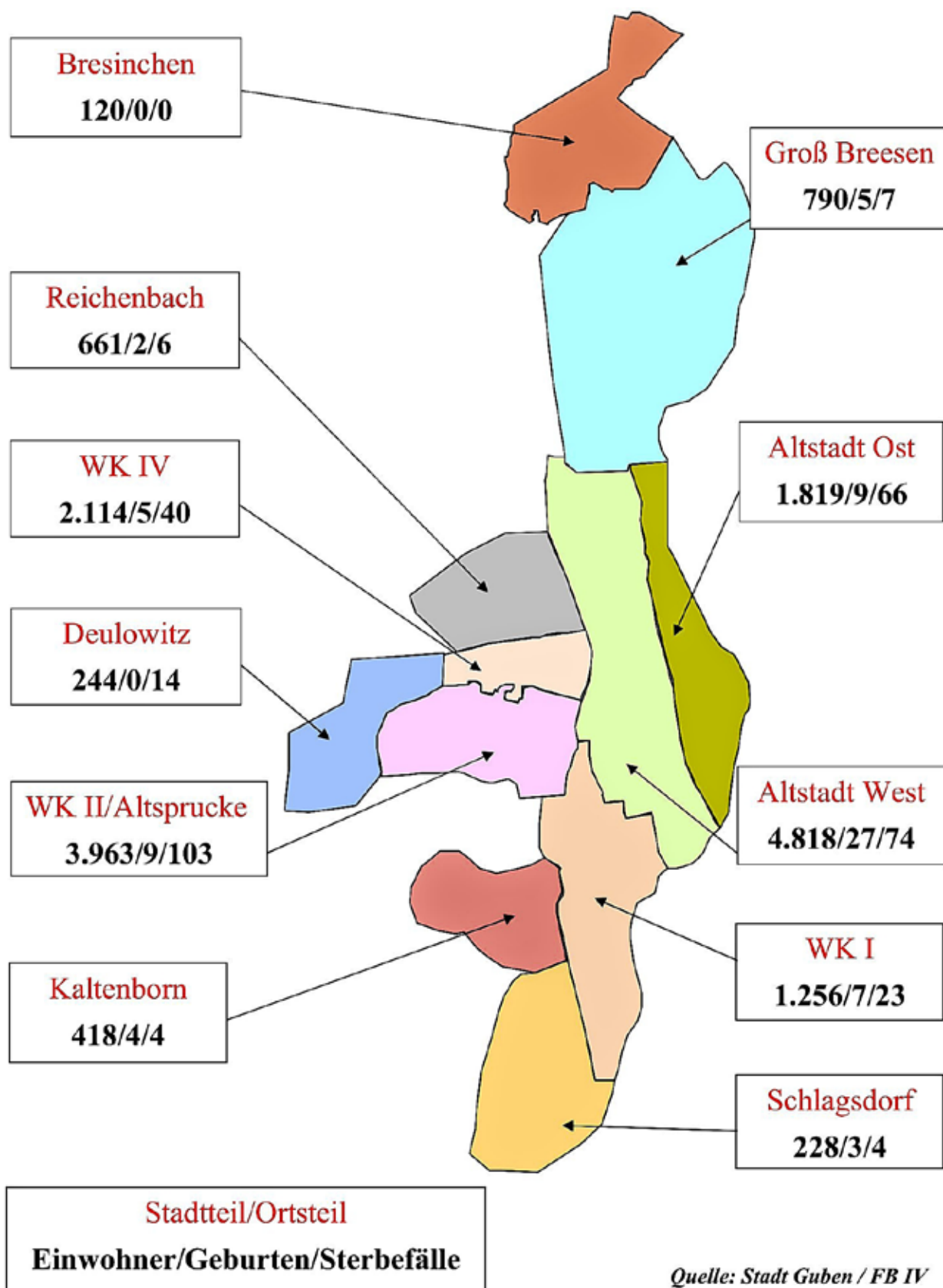
	Altstadt Ost	Altstadt West	Bresinchen	Deulowitz	Groß Breesen	Kaltenborn	Reichenbach	Schlagsdorf	WK I	WK II/ Altsprucke	WK IV	Guben gesamt
Zuzüge	206	209	4	9	10	5	9	6	50	137	51	696
Wegzüge	107	187	1	2	12	4	12	4	57	111	74	571
Saldo	99	22	3	7	-2	1	-3	2	-7	26	-23	125
Geburten	9	27	0	0	5	4	2	3	7	9	5	71
Sterbefälle	66	74	0	14	7	4	6	4	23	103	40	341
Saldo	-57	-47	0	-14	-2	0	-4	-1	-16	-94	-35	-270
Gesamtsaldo	42	-25	3	-7	-4	1	-7	1	-23	-68	-58	-145

Quelle: Stadt Guben / FB IV



# Guben – Gesamteinwohnerzahl: 16.431

zum Stichtag 31.12.2023



## II. Gemeinde Schenkendöbern

### Sitzung der Gemeindevertretung

02.04.2024 18:00 Uhr – Hauptausschuss

#### Sitzungsort:

Gemeinde Schenkendöbern  
Sitzungssaal  
Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern  
(Änderungen vorbehalten)

Alle interessierten Bürger sind herzlich eingeladen.

### Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Schenkendöbern



Am Freitag, **12. April 2024**, findet um **18:30 Uhr** in der Feuerwehr Schenkendöbern, Wilschwitzer Weg 15, 03172 Schenkendöbern, die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Schenkendöbern statt, zu der wir alle Mitglieder herzlich einladen.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Verlesen der Tagesordnung
3. Rechenschaftsbericht des Vorstands
4. Finanzbericht 2022/23 und 2023/24
5. Bericht der Rechnungsprüfer
6. Entlastung Vorstand
7. Entlastung Kassenwart
8. Entlastung Rechnungsprüfer
9. Wahl der neuen Rechnungsprüfer
10. Antrag der Jägerschaft auf Pachtminderung
11. Sonstiges

Im Anschluss findet die Pachtauszahlung für die Jagdjahre 2022/23 und 2023/24 statt. Der zweite Auszahlungstermin ist am 26. April 2024, zwischen 17:00 Uhr und 18:00 Uhr in der Feuerwehr Schenkendöbern, Wilschwitzer Weg 15, 03172 Schenkendöbern.

#### Wichtiger Hinweis:

Bei Erbengemeinschaften und rechtsgeschäftliche Vertretung sind aktuelle Originalvollmachten und/oder Erbnachweise als Flächennachweis vorzulegen, da sonst keine Stimmberechtigung möglich ist.

*Der Vorstand  
Jagdgenossenschaft Schenkendöbern*

### Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Groß Gastrose/Taubendorf

am **12. April 2024 um 18:30 Uhr** findet im Sportlerheim Groß Gastrose die Genossenschaftsversammlung für das Jagdjahr 2023/2024 statt. Dazu sind alle Eigentümer jagdlich nutzbarer Grundflächen der Gemarkung Groß Gastrose herzlich eingeladen.



#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes zum Jagdjahr sowie Beschlussfassung zur Entlastung des Vorstandes
3. Finanzberichterstattung mit Jahresrechnung durch den Vorstand
4. Bericht der Rechnungsprüfer/innen
5. Beschlussfassung zur Entlastung des Vorstandes für die Jahresrechnung
6. Beschlussfassung zur Höhe des Reinertrages für das Jagdjahr 2023/2024
7. Bericht der Jägerschaft
8. Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2024/2025
9. Benennung eines/r Datenschutzbeauftragten
10. Schlusswort

Im Anschluss findet das gemeinsame Jagdessen statt.

*Der Vorstand*

### Richtigstellung zum Wahlaufufruf der „Wählergruppe Senioren“

In der letzten Ausgabe des Neißeecho (Nr. 3 vom 23.02.2024) rief der Seniorenbeirat der Gemeinde Schenkendöbern alle Einwohner ab vollendeten 60. Lebensjahr dazu auf, zur Kommunalwahl 2024 für die „Wählergruppe Senioren“ als Mitglied eines Ortsbeirates und/oder für die Gemeindevertretung zu kandidieren.

**Anders als im genannten Aufruf melden sich Interessenten bitte bei Frau Sibylle Deinert, Vorsitzende des Seniorenbeirates der Gemeinde Schenkendöbern, Tel.: (035691) 4132.**

*Seniorenbeirat der Gemeinde Schenkendöbern*

### Einwohnermeldeamt geschlossen

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, in der Woche vom 2. bis 5. April 2024 bleibt das Einwohnermeldeamt der Gemeinde Schenkendöbern geschlossen.

Wir möchten Sie daher bitten, Ihre Meldeangelegenheiten entsprechend zu planen.

In dringenden Fällen kann das Einwohnermeldeamt der Stadt Guben in Anspruch genommen werden. Hierfür ist eine vorherige Terminabsprache erforderlich.

*Gemeinde Schenkendöbern  
Bürgermeister*

## Rufbus Schenkendöbern

Ein On-Demand-Verkehr als neues Verkehrsangebot in der Gemeinde Schenkendöbern und den Gubener Ortsteilen Groß Breesen und Bresinchen

Seit Einführung des „PlusNetzes“ besteht auch im Gebiet der genannten Ortsteile ein umfassendes Angebot an Linienverkehrsleistungen, an Schultagen sogar weitgehend im Stunden-Takt. Kritisiert wird jedoch vielfach, dass Ziele häufig nur im Wege eines Umstiegs erreicht werden können. In Abstimmung mit dem Landkreis Spree-Neiße, als Aufgabenträger des ÖPNV und Auftraggeber in unserem Verkehrsvertrag, wollen wir erproben, ob dieser Kritik durch ein Angebot in Form eines On-Demand-Verkehres abgeholfen werden kann. Dafür sollen die Fahrleistungen der bisherigen Linien 870, 891, 892 und 894 teilweise durch ein ODV-Angebot ersetzt werden.

Nicht berührt von den Umstellungen sind die Fahrplanleistungen mit Bedeutung für den Schülerverkehr auf den Linien 870, 892 und 894. Das Fahrplanangebot der Rufbuslinie 891 entfällt vollständig. Dafür wird unter dieser Liniennummer das neue Angebot des ODV geführt.

### ODV – was ist das?

Der ODV ist eine Form des **Bedarfsverkehrs**, bei welchem Fahrleistungen zwischen festgelegten Haltestellen durch Fahrgäste ohne Vorgabe konkreter Fahrplanzeiten angefordert werden können. Als Haltestellen für den ODV werden zunächst **alle Regelhaltestellen** der betroffenen Linien **870, 891, 892 und 894** festgelegt. Darüber hinaus erfolgt in den Ortsteilen eine Festlegung einer begrenzten Anzahl **weiterer Zugangsstellen** als sogenannte **„virtuelle Haltepunkte“**. Eine Übersicht der Haltestellen des ODV ist der unten folgenden Tabelle zu entnehmen. Die Standorte der „virtuellen Haltestellen“ werden vor Ort mit einem Piktogramm gekennzeichnet.

### Betriebszeiten

**Schulzeitraum:** 8:00 - 12:00 Uhr und 14:30 - 18:00 Uhr (Mo.-Fr.)

**Ferienzeitraum:** 8:00 - 18:00 Uhr (Mo.-Fr.)

### Bestellung ODV?

Telefonisch unter der bekannten „Rufbushotline“ 0800 2992298 oder digital über die „WDW-App“. Wie im Falle aller Bedarfsangebote unseres Verkehrsgebietes, ist eine Anmeldung bis spätestens 90 Minuten vor der gewünschten Abfahrtszeit erforderlich.

### Was kostet die Nutzung des ODV?

Für die Nutzung von Fahrleistungen des ODV kommt unverändert der geltende VBB-Tarif zur Anwendung. Zeitfahrweise (z.B. Wochen-, Monats- und Jahreskarten sowie Deutschlandticket) werden uneingeschränkt anerkannt, ein Komfortzuschlag wird nicht erhoben.

### Vorteile der Umstellung von Fahrplanleistungen in ein Angebot des ODV:

- Fahrt kann zeitlich flexibel, ohne Bindung an vorgegebene Fahrplanzeiten bestellt werden
- Fahrtwunsch kann im Bediengebiet des ODV zwischen allen zugeordneten Haltestellen (Regelhaltestellen und virtuelle Haltepunkte) umsteigefrei realisiert werden
- Im Umfang der festgelegten virtuellen Haltestellen erhöht sich die Erschließungsqualität in den Ortsteilen.
- Aus der Betriebszeit des ODV bis 18:00 Uhr resultiert eine signifikante Erweiterung der Bedienzeiten in den Nachmittagsstunden.

### Übersicht aller Haltepunkte des ODV:

Ortsteil	Regelhaltestellen	zusätzliche Haltepunkte (virtuelle Haltepunkte)
Atterwasch	Atterwasch	Atterwasch, Deulowitzer See/Campingplatz
Bärenklau (SPN)	Bärenklau (SPN), Gasthaus Bärenklau (SPN), Siedlung	Bärenklau (SPN), Friedhof
Bresinchen	Bresinchen	Bresinchen, Coschener Straße/ Laieweg Bresinchen, Coschener Straße/ Neuzeller Straße
Deulowitz	Deulowitz, Dorf	
Grabko	Grabko, Wendeplatz	Grabko, Grabko Süd
Grano	Grano, Dorf Grano, Schule	Grano, Lauschützer Weg/ Am Weinberg
Groß Breesen	Am Weinberg Groß Breesen, Groß Breesen Groß Breesen, Bäcker Groß Breesen, Wendestelle Groß Breesen, Breesen Sembt. Kreuzung	Am Weinberg, Friedhof Groß Breesen, Gärtnerstraße Groß Breesen, Hinter der Bahn/ Landgasthof
Groß Drewitz	Groß Drewitz, Drewitz Gaststätte Groß Drewitz, Drewitz Park	Groß Drewitz, Gutshaus
Groß Gastrose	Groß Gastrose, Denkmal Groß Gastrose, Schule	
Guben	<i>Guben, Bahnhof</i> Guben, Schwarzes Fließ <i>Zwischen diesen Haltestellen ist keine Binnenbeförderung möglich!</i> Guben, Kupferhammer Mühle Guben, Grunewald Guben, Karl-Gander-Straße Guben, Klaus-Herrmann-Straße Guben, Neiße-Center Guben, Wilkestift	
Kerkwitz	Kerkwitz, Bahnhof Kerkwitz, Birkenweg Kerkwitz, Dorf Kerkwitz, Taubendorfer Weg	Kerkwitz, Groß Gasteroser Weg
Krayne	Krayne, Wendeplatz	Krayne, Zur Kupfermühle/ Schloßstraße
Lauschütz	Lauschütz, Dorf Lauschütz, L 46 Lauschütz, Mühle	
Lübbinchen	Lübbinchen, B 320/ Vorwerkstraße Lübbinchen, Dorf Lübbinchen, Vorwerk	Lübbinchen, Kleiner Gestütsweg/ Am Mittelweg Lübbinchen, Feldscheunenweg
Pinnow	Pinnow, Gasthaus	Pinnow, Groß Drewitzer Weg/ Göhlener Weg Pinnow, Teerofenstraße/ Seestraße Pinnow, Reicherskreuzer Weg/ Querweg Pinnow, Pinnow Friedhof Pinnow, Sprockelberg Pinnow, Pinnower See/ Campingplatz Pinnow, Teerofen
Reicherskreuz		Reicherskreuz, Dorfkirche
Schenkendöbern	Schenkendöbern, Abzweig B 320 Schenkendöbern, Dorf Schenkendöbern, Abzweig Lübbinchen	Schenkendöbern, Schenkendöbern Nord Schenkendöbern, Wilschwitzer Weg/ Parkweg Schenkendöbern, Wilschwitzer Weg/ Stallungen Schenkendöbern, Vorwerk Schenkendöbern, Seemühle Schenkendöbern, L46/ Märkischer Weg
Schieben	Schieben, Ausbau Schieben, Dorf	
Sembten	Sembten, Dorf	Sembten, Steinsdorfer Straße Sembten, Neue Welt/ Parkstraße Sembten, Schulstraße
Staakow	Staakow (bei Beeskow)	
Wilschwitz	Wilschwitz, Wendestelle	Wilschwitz, Dorfteich

Weitere Informationen finden Sie unter: [www.dbregiobus-ost.de](http://www.dbregiobus-ost.de)